

Protokoll

über die Sitzung 05/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 22. Mai 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun und RA Trockel,
und die juristische Referentin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt: RA Dr. Wessels und RA Hinne.

Tagesordnung

01. Wahlen zur Satzungsversammlung

RA Otto als Wahlleiter berichtet, die Wahlbeteiligung der Wahlen zur Satzungsversammlung habe 10,02 % betragen. Sie liege damit deutlich unter der Wahlbeteiligung der vorherigen Wahl. Die Rechtsanwaltskammer habe sieben stimmberechtigte Mitglieder in die Satzungsversammlung zu entsenden. Gewählt worden seien:

1. RAin Dr. Katja Mihm, Bochum
2. RAin Marion Meichsner, Bochum
3. RA Christoph Meyer-Schwickerath, Münster
4. RAin Annette Rüb, Münster
5. RAin Dr. Lydia Bittner, Essen
6. RA Dr. Mirko Möller, Dortmund
7. RAin Viola Hiesserich, Steinfurt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Berichte und Termine

a) 156. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 10.05.2019 in Schweinfurt

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet über die wesentlichen Erörterungen und Beschlüsse der zurückliegenden Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Schweinfurt.

In seinem Tätigkeitsbericht habe BRAK-Präsident Dr. Wessels vorgetragen, die Zusammenarbeit mit dem BMJV bei der Umsetzung rechts- und anwaltspolitischer Themen gestalte sich derzeit schwierig. Große Reformvorhaben, etwa zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht oder zur Kostenrechtsmodernisierung, würden weitgehend auf Eis liegen.

Soweit es den BRAK-Haushalt betreffe, sei für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt und der Nachtragshaushalt 2019 sowie der Haushaltsentwurf 2020 angenommen worden. Der derzeitige Verwaltungsbeitrag in Höhe von 38,50 € / Mitglied bleibe auch im Jahre 2020 unverändert. Der ERV-Beitrag 2020 gehe von einem Betrag von 70,00 € / Mitglied aus. Für den Sonderhaushalt Schlichtungsstelle 2020 sei eine Beitragsanhebung um 0,50 € auf dann 6,00 € / Mitglied geplant.

Gegenstand der Tagesordnung sei zudem ein Bericht von Präsident Dr. Wessels zum elektronischen Rechtsverkehr, u.a. zum Stand der Verhandlungen mit Atos im Hinblick auf die technischen Probleme und Ausfälle des beA, gewesen. Die Hauptversammlung habe die bisherige und beabsichtige Verfahrensweise des BRAK-Präsidiums zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend habe RA Dr. Abend über den Stand des Vergabeverfahrens berichtet. Es sei eine Vielzahl von Teilnahmeanträgen eingegangen. Für Mitte August 2019 sei die Vergabeentscheidung zu erwarten.

Abgestimmt worden sei, so RAin Friebertshäuser-Kauermann weiter, über die von der BRAK-Arbeitsgruppe vorgestellten Modelle zur Reform der BGH-Anwaltschaft. Mehrheitlich sei für das Modell gestimmt worden, welches vorsehe, die Singularzulassung beizubehalten, aber das Zulassungssystem zu reformieren. Der Antrag, die BGH-Singularzulassung vorbehaltlos abzuschaffen, sei ebenso wie die Modelle, die eine weitgehende Beibehaltung des Status quo oder fachanwaltsähnliche Zulassungsvoraussetzungen vorsehen, abgelehnt worden.

Weitere Themen der Tagesordnung seien das anwaltliche Gesellschaftsrecht, das 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft gewesen. Wie eine Kammerrundfrage zeige, werde eine Fremdkapitalbeteiligung an Anwaltssozietäten von der überwiegenden Mehrheit der Rechtsanwaltskammern abgelehnt. Die Länder hätten inzwischen zu den Reformvorschlägen des Gebührenrechts Stellung genommen. Sie hätten grundsätzlich Zustimmung signalisiert, diese allerdings mit dem Argument der Kostendeckung von einer Erhöhung auch der Gerichtsgebühren abhängig gemacht. In der Nachfolge von Frau Nöhre werde Prof. Dr. Gaier ab dem 01.09.2019 zum neuen Schlichter der Schlichtungsstelle bestellt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit NRW am 11.04.2019 in Köln

RAin Urban berichtet über die Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit, die am 11.04.2019 in Köln stattgefunden habe.

RA Prof. Dr. Henssler habe einen Vortrag zu seinem Modell der Neuregelung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts gehalten. Im Anschluss habe RA Brisch zum Thema Legal Tech referiert. Es sei ein Grußwort von Landesjustizminister Biesenbach gefolgt, der sich deutlich gegen Überlegungen zur Erlaubnis von Fremdkapital in anwaltlichen Berufsgemeinschaften ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 70. Deutscher Anwaltstag vom 15. bis 17.05.2019 in Leipzig

RA Otto berichtet über die Veranstaltungen und das Fachprogramm des Deutschen Anwalttags. In den DAV-Vorstand sei aus dem Kammerbezirk RAin Sonka Mehner-Heurs, Schwelm, gewählt worden. RAin Mechtild Düsing, Münster, sei hingegen ausgeschieden.

Themen des Vortrags der neuen DAV-Präsidentin Edith Kindermann im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung seien der Zugang zum Recht und die Anpassung der anwaltlichen Vergütung gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Besprechung mit den Hauptgeschäftsführern der Rechtsanwaltskammern im Justizministerium NRW am 30.04.2019

HGF Peitscher führt aus, am 30.04.2019 habe die turnusmäßige Besprechung der Abteilungsleitung mit den Hauptgeschäftsführern der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern im Landesjustizministerium stattgefunden.

Erörtert worden sei das Ergebnis der Länderumfrage zur Übertragung der Bußgeldzuständigkeit nach dem neuen Geldwäschegesetz. Eine bundeseinheitliche Regelung hierzu werde es wohl nicht geben. Bedenken dagegen, die Zuständigkeit den Rechtsanwaltskammern zu übertragen, gebe es in der Fachabteilung nicht.

Zur Aufwandsentschädigung für Beisitzer der Richterdienstgerichte nach dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz zeichne sich ab, dass § 69 Abs. 5 LRiStaG an § 103 Abs. 6 BRAO angepasst werde.

Diskutiert worden sei auch das Eckpunktepapier des BMJV zur beabsichtigten Reform des Inkassowesens. Nochmals deutlich gemacht worden sei, dass zwischen der Tätigkeit eines Inkassounternehmens und anwaltlichem Inkasso differenziert werden müsse. Überlegungen zur Bildung einer neuen, eigenständigen Insolvenzverwalterkammer sei vor dem Hintergrund, dass 90 bis 95 % der Insolvenzverwalter Rechtsanwälte seien, aus anwaltlicher Sicht ebenfalls eine Absage zu erteilen.

Schließlich sei auch das 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz angesprochen und darauf hingewiesen worden, dass dringender Anpassungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 8. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 06.05.2019 in Berlin

RAin Meichsner teilt mit, die Satzungsversammlung habe in ihrer Sitzung am 06.05.2019 den Antrag, die Berufspflicht zum Tragen einer Robe abzuschaffen, abgelehnt. Beschlossen worden sei eine Änderung des § 2 BORA zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Danach sei die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationswegs zwischen Rechtsanwalt und Mandant, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden sei, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimme.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) 77. Tagung der Gebührenreferenten am 04.05.2019 in Hildesheim

RA Baschek referiert zu den wesentlichen Tagesordnungspunkten der zurückliegenden Tagung der Gebührenreferenten. Erörtert worden seien u.a. das 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und die Auswirkungen der neuen Entwicklungen des Rechtsdienstleistungsmarktes auf die anwaltliche Vergütung, hier insbesondere die Abrechnung standardisierter Rechtsdienstleistungen im Rahmen der Digitalisierung und Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften. Diskutiert worden seien auch die zuletzt gehäuft geltend gemachten Regressansprüche von Rechtsschutzversicherungen gegen den Rechtsanwalt wegen Aussichtslosigkeit der durchgeführten Prozesse.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

g) Regionalkonferenz des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW
zum Thema „Familienrechtsrelevante Phänomene von Paralleljustiz“ am
08.05.2019 in Bielefeld

RAin Meichsner berichtet über Teilnehmer und Themen der Regionalkonferenz. Deren Ziel sei es, Praktiker aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Institutionen zusammenzubringen, um deren Erfahrungen und Erkenntnisse zu familienrechtlichen Phänomenen von Paralleljustiz zu erheben und für eine Studie nutzbar zu machen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

h) Auswärtige Vorstandssitzung am 14.06.2019 in Bad Salzuflen

- als Tischvorlage: Programm u. a. -

RA Quentmeier informiert mit Verweis auf die ausliegende Programmübersicht über den geplanten Ablauf der auswärtigen Vorstandssitzung in Bad Salzuflen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

04. Verschiedenes

RA Baschek weist darauf hin, dass Inhalte aus der Webakte entfernt worden seien. Die Sache wird diskutiert. Angemerkt wird, dass die Webakte nicht als Speichermedium, sondern primär zur Übermittlung von Unterlagen konzipiert worden sei. RAin Meichsner regt an, nochmals für alle Beteiligte eine Schulung zur Nutzung der Webakte anzubieten.

Zusatztagesordnung

01. Besetzung des Anwaltsgerichtshofs NRW und des Anwaltsgerichts Hamm hier: Ausscheiden RA Werner Kampmann, Münster

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

1. Als Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichtshofs NRW wird RA Dr. Michael Sattler, Bochum, vorgeschlagen.
2. Als neues Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichts Hamm wird RA Markus Conrad, Essen, vorgeschlagen.
3. Als Ersatzvorschlag wird RA Timo Scharmann, Schwelm, benannt.

Ende der Sitzung: 13:05 Uhr.

Hamm, 22. Mai 2019 Pei. / SG

gez. Urban
U r b a n

gez. Otto
O t t o